

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Heller		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 05.06.2023	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Antrag auf Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften - Einfriedungssatzung - Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 m auf 9 m Länge auf dem Grundstück Schwalbenstr. 8a, Fl.Nr. 810/11, Gmkg. Steinbach			
<b>Anlagen:</b> 20230516_Luftbild B_Antrag Bild			

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Schwalbenstr. 8a wurde ein Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung eingereicht.

An der südlichen Grundstücksgrenze entlang der Straße soll eine Einfriedung aus WPC-Bahnen (Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff) mit einer Höhe von 1,80 m und einer Länge von 9 m entstehen.

Hierfür sind folgende Befreiungen von der Einfriedungssatzung (EinfrS) nötig:

- **§3 Abs. 1 EinfrS**  
zulässig: 1,50 m Höhe  
geplant: 1,80 m
- **§5 Abs. 1 EinfrS**  
zulässig: max. 1/3 geschlossen an öffentlichen Verkehrsflächen  
geplant: 9 m (1/30 = 6,94 m, gesamt Länge 20,84 m)
- **§5 Abs. 2 EinfrS**  
zulässig: Kunststoff verkleidet Einfriedungen sind nicht zulässig  
geplant: WPC-Bahnen (Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff)

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2023/24) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Wachendorf und ist über die Schwalbenstraße erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von der Einfriedungssatzung (EinfrS) hinsichtlich

- **§3 Abs. 1 EinfrS**  
zulässig: 1,50 m Höhe  
geplant: 1,80 m
- **§5 Abs. 1 EinfrS**  
zulässig: max. 1/3 geschlossen an öffentlichen Verkehrsflächen  
geplant: 9 m (1/30 = 6,94 m, gesamt Länge 20,84 m)
- **§5 Abs. 2 EinfrS**  
zulässig: Kunststoff verkleidet Einfriedungen sind nicht zulässig  
geplant: WPC-Bahnen (Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff)

werden erteilt.